

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 09.06.2022

Nummer TUPV 63/2022	Verfasser Herr Tisch	Az. des Betreffs 023.5	Vorgänge TUPV 12.02.2019 TUPV 17.09.2019 TUPV 09.02.2021
-------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	--------------------------------------------------------------------------

TOP-Nr.: 2.

BETREFF

Mobilitätspakt Wiesloch / Walldorf - Sachstand

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

./.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

Dipl.- Geogr. Katharina Kuch, Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 45 –
Regionales Mobilitätsmanagement

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr nimmt den Sachstand und die Informationen zum Mobilitätspakt Walldorf / Wiesloch zur Kenntnis.



SACHVERHALT

Am 25. Oktober 2018 wurde der Mobilitätspakt zur nachhaltigen Mobilität für zukunftsorientierte Mobilitätskonzepte für den Wirtschaftsraum Walldorf / Wiesloch vereinbart. Dabei soll eine nachhaltige und zukunftsorientierte Mobilität unter Einbindung des öffentlichen Personennahverkehrs, des Rad- und Fußverkehrs, sowie auch der Straßeninfrastruktur ermöglicht werden. Es geht dabei auch darum, die Verknüpfung der Verkehrsarten zu verbessern und eine nachhaltige Veränderung mit einer zukunftsorientierten Ausrichtung der Mobilität, für die Arbeitnehmer und die Bevölkerung im Wirtschaftsraum zu erreichen. Partner des Mobilitätspaktes sind dabei das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, das Regierungspräsidium Karlsruhe, der Landkreis Rhein-Neckar, der Verband Region Rhein-Neckar, die Stadt Walldorf, die Große Kreisstadt Wiesloch, die IHK Rhein-Neckar, der Verkehrsverbund Rhein-Neckar, die Autobahn GmbH des Bundes, die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg, sowie die Unternehmen Heidelberger Druckmaschinen AG, MLP SE und SAP SE. Die Partner verpflichten sich zur Verbesserung der Verkehrssituation über geplante Einzelmaßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen unter Berücksichtigung des vorgesehenen Zeitrahmens. Im Jahr 2023 zum vorgesehenen Ende des Paktes sollen die geplanten Maßnahmen möglichst umgesetzt und evaluiert sein.

Im Mobilitätspakt selbst werden schon die Herausforderungen benannt sowie Lösungsansätze für eine Verbesserung der Situation aufgezeigt. Diese Themen wurden weiterverfolgt, detaillierte Maßnahmen entwickelt, welche am Ende evaluiert werden sollen. Dazu ist ein „Arbeitskreis Mobilitätspakt“ eingerichtet worden, welcher unter der Federführung des RP Karlsruhes läuft. Daneben gibt es einen „Steuerungskreis Mobilitätspakt“ unter Federführung des Verkehrsministeriums, in dem die Ergebnisse der Arbeitsebene unter leitender Moderation vom Minister oder der Staatssekretärin begutachtet werden und gegebenenfalls steuernde Hinweise sowie Aufträge gegeben werden. Mit der Unterzeichnung des Mobilitätspakts Walldorf / Wiesloch hatte das Regierungspräsidium Karlsruhe die Leitung des Projekts und die Koordination des Arbeitskreises übernommen. Zum Sachstand war in den Walldorfer gemeinderätlichen Gremien in den Jahren 2019 und 2021 informiert worden.

Frau Dipl.-Geogr. Katharina Kuch vom Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 45 - Regionales Mobilitätsmanagement, welche im Pakt Walldorf / Wiesloch die Projektkoordination innehat, wird in dieser öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik, Planung und Verkehr über den Sachstand zum Mobilitätspakt Walldorf / Wiesloch berichten.

Der Mobilitätspakt Walldorf-Wiesloch ist sicher insgesamt wichtig, um die Verkehrssituation und die Mobilität insgesamt im Bereich des Wirtschaftsstandortes aufzuzeigen und zu verbessern. Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass die Wohnortbereiche und Anfahrtsradien der Pendler teilweise deutlich außerhalb des Wirtschaftsraum Walldorf / Wiesloch liegen und so der Fokus auch weiter gefasst werden muss.

Der Mobilitätspakt Walldorf / Wiesloch stellt einen wichtigen Beitrag dar, Mobilitätskonzepte unterschiedlicher Verkehre gesamtheitlich am Wirtschaftsstandort zu aktualisieren, zu verbessern und leistungsfähiger zu gestalten.

Unter Moderation des Regierungspräsidiums wurde seit der Unterzeichnung der gemeinsamen Absichtserklärungen zwischen den Vertragspartnern des Mobilitätspaktes im Oktober 2018 zunächst im Rahmen einer Defizit-Lösungsansatz-Analyse in den Arbeitskreisen Einzelmaßnahmen ermittelt. Ergänzend wurde im Sommer 2019 eine Onlinebeteiligung für die Öffentlichkeit durchgeführt. Durch die vielfältigen Hinweise und Anregungen aus der Öffentlichkeit im Zuge der Beteiligungsformate sind Anregungen auch für die Mobilitätskonzepte der Kommunen entstanden.

Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit lag zu Beginn vor allem im Finden und Sammeln von Lösungsansätzen und -möglichkeiten, in den vergangenen Jahren wurde stärker Fragen der Umsetzungsmöglichkeiten verschiedener Vorschläge und Maßnahmen in den jeweiligen Themenbereichen in den Blick genommen. Hierzu wurden aufgrund der Vielzahl und Bandbreite an Vorschlägen zur vertiefenden Diskussion und Prüfungen der Einzelmaßnahmen bzw. -vorschläge neben den Arbeitskreisen auch Unterarbeitskreise für die Themenbereiche Öffentlicher Personennahverkehr, Straßenverkehr, Fuß- und Radverkehr, Betriebliches Mobilitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet.

Die Ergebnisse aus der Arbeit im Rahmen des Mobilitätspaktes können auf der Internetseite des Mobilitätspaktes Walldorf/Wiesloch (www.mobipakt-wa-wi.de) eingesehen werden.

Ziel des Mobilitätspaktes Walldorf / Wiesloch ist es, zur Verbesserung der Verkehrssituation im Wirtschaftsraum Walldorf / Wiesloch Einzelmaßnahmen zur Mobilität mit einem entsprechenden Zeitplan zu entwickeln. Dieses Maßnahmenpaket soll in der jeweiligen Zuständigkeit der Vertragspartner umgesetzt werden. Dabei gibt es keine Maßnahmen die rein und direkt dem Mobilitätspakt zugeordnet sind, da die Maßnahmen in der jeweiligen Zuständigkeit der entsprechenden Träger bleiben. Der Mobilitätspakt ist aber eine wichtige partnerschaftliche Kommunikations-Plattform zum direkten Austausch der Mobilitätsthemen. Dabei ist die Frage nach den jeweiligen konkreten Beiträgen der jeweiligen Projektpartner nicht entscheidend, sondern der Austausch und die Bereitschaft, Themen zu befördern, mitzutragen und anzugehen.

Vor diesem Hintergrund dient der Mobilitätspakt vorwiegend der Maßnahmenabstimmung der verschiedenen Träger. Aus städtischer Sicht stellt der Mobilitätspakt damit vor allem eine wichtige Plattform dar, städtische Anliegen zu positionieren, wichtige Hinweise zu geben, sich auszutauschen und bei den entsprechenden Planungsträgern zu adressieren, um ggf. auch nur punktuelle Verbesserungen zu erreichen, aber auch um Maßnahmen der Kommunen einzubringen und zu kommunizieren. Ein Großteil der erfolgversprechenden Entlastungsmaßnahmen für die verkehrliche Situation im Wirtschaftsraum liegen außerhalb des alleinigen Wirksamkeitsbereiches und Wirkungskreises der Stadt Walldorf.

Im Rahmen des Paktes sind auch zum Beispiel im Bereich des ÖPNV Fortschritte erzielt worden. Ohne ein Einwirken der Stadtverwaltung und der ansässigen Unternehmen wäre die neu eingerichtete Regiobuslinie Sinsheim - Wiesloch - Walldorf - Schwetzingen nicht mit einem Anschluss an das Gewerbegebiets Walldorf und die Innenstadt realisiert worden. Auf Betreiben der Stadt Walldorf wurde mit der Buslinie Leimen – Nußloch – Walldorf eine Verbindungslücke im öffentlichen Nahverkehr in diesem Bereich geschlossen. Auch die Abfahrtszeiten im ÖPNV sind sicherlich insbesondere aufgrund der Einbeziehung der Unternehmen als direkte Ansprechpartner der Pendler besser aufeinander abgestimmt worden. Auch beim Ausbau der L723 konnten die Kommunen durch den Mobilitätspakt darauf hinwirken, die Maßnahmen überhaupt aufzunehmen und eine Beschleunigung der Planung vorzunehmen, auch wenn die Realisierung noch lange dauern wird.

Mit den Radverkehrskonzepten in Wiesloch und Walldorf wurde die Radverkehrsinfrastruktur einer systematischen Prüfung unterzogen. Damit können auch Maßnahmen abgeleitet werden, so dass insbesondere zwischen den beiden Städten die verkehrliche Situation für die starke Pendlerverflechtung verbessert werden kann. Dabei werden auch ergänzende Maßnahmen für den Mobi-Pakt abgeleitet. Hierzu bietet der Mobilitätspakt eine gute Grundlage für weitere Abstimmungen, um die innerstädtischen Konzepte in die verkehrsübergreifende Gesamtplanung der interkommunalen Abstimmungsprozesse des Mobilitätspaktes einzubetten; was insbesondere auch die Überlegungen und Planung für die Radschnellwege Heidelberg – Bruchsal sowie Mannheim – Schwetzingen – Walldorf - Wiesloch miteinschließt.

Insgesamt hat der Mobilitätspakt in den letzten Jahren als Vereinbarung zwischen dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg, Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs und des Straßenverkehrs, den Kommunen, Verbänden und Wirtschaftsunternehmen durch bessere Abstimmungsprozesse sein Potenzial wertvolle Hinweise einzuspeisen, Maßnahmen zu beschleunigen und anzustoßen aufgezeigt. Dabei gilt es jedoch auch die verschiedenen Zuständigkeiten, Interessen und Haushaltsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Dabei ist natürlich auch zu konstatieren, dass der Mobilitätspakt weder ein eigenes Budget noch Mitarbeiter hat. Alle Projektpartner arbeiten hier mit eigenen „Bord-Mitteln“ und bringen sich hier ergänzend und zusätzlich ein. Die Herausforderungen werden weiterhin darin liegen, vorliegende Maßnahmen in den Arbeits- und Unterarbeitskreisen abzustimmen, weiter zu konkretisieren und schließlich durch die einzelnen Planungsträger und Vertragspartner umzusetzen.

Deutlich wird auch, dass viele der verkehrlichen Maßnahmen lange Planungs- und Vorlaufzeiten benötigen. Diese können zwar durch den Mobilitätspakt verstärkt angestoßen und abgestimmt werden, deren Realisierung aber letztendlich nach der Zusammenarbeit im Mobilitätspakt durch die verschiedenen Fachplanungsträger, insbesondere durch Planfeststellungsverfahren vollzogen werden müssen. Aufgrund der langen Laufzeit von einzelnen Maßnahmen wurden auch schon erste Überlegungen angestellt, wie die Zusammenarbeit über den vereinbarten Zeitraum hinaus fortgeführt werden kann. Dabei wäre es ein Ziel, das bestehende Netzwerk der Akteure weiter zu nutzen. Daher sollte man dies seitens der Stadt Walldorf durchaus auch befürworten, um die Beteiligung und die Chancen des Paktes weiter zu nutzen.

In den Unterarbeitskreisen und dem Arbeitskreis des Mobilitätspaktes wird die Arbeit fortgesetzt und intensiv an den Maßnahmen weitergearbeitet. Die Weiterentwicklung und Umsetzung der Mobilitätsthemen und Maßnahmen muss in den nächsten Jahren dennoch stetig weiterverfolgt werden.

Nicht zu Unrecht hat die Staatssekretärin im Verkehrsministerium Frau Elke Zimmer MdL die Ergebnisse des Mobilitätspaktes Walldorf / Wiesloch im Rahmen der Steuerkreissitzung am 23.02.2022 gelobt und sieht in diesem Pakt durchaus einen Vorbildcharakter für andere Mobilitätspakte im Land.

Neben unserem Mobilitätspakt als zweite Vereinbarung im Land Baden-Württemberg sind mittlerweile sechs Mobilitätspakte insgesamt in Funktion oder Planung, um vernetzte Mobilität zu verändern und voranzubringen. Der Erfolg des Mobilitätspaktes Walldorf / Wiesloch hängt dabei nicht von benennbaren Projekten einzelner Projektpartner ab, sondern ist gerade das Zusammenwirken aller beteiligter Partner. Auch wenn es in der öffentlichen Wahrnehmung immer schwer sein dürfte, einzelne Maßnahmen direkt dem Mobilitätspakt zuzuordnen. Den aktuellen Sachstand in der Umsetzung und zum weiteren Verlauf des Mobilitätspaktes wird in der Sitzung von Fr. Kuch vom Regierungspräsidium Karlsruhe aufgezeigt.

Der Austausch, die Einbindung, das Hören der Projektpartner, die Erweiterung sowie Ergänzung von Angeboten zur Mobilität auf unterschiedlichen Ebenen und die Prüfung von zusätzlichen Ideen und wichtige Aspekte, machen den Mobilitätspakt Walldorf / Wiesloch durchaus sinnvoll, hilfreich und erfolgreich.

Matthias Renschler
Bürgermeister